

## Versetzung - Weiterverwendung am Standort

Quelle: ZA-Vereinbarung

Alle nachfolgend angeführten Kriterien sind bei der Entscheidung über die Weiterverwendung am Standort bzw. die Versetzung von LehrerInnen gleichwertig zu berücksichtigen:

- Dienstalter
- Soziale Verhältnisse
- Qualifikation (Fachprüfung, weitere Zusatzprüfungen, besondere Qualifikationen und Fort- und Weiterbildungen)
- Prinzip der bestehenden Klassenführung (speziell auf der Grundstufe 1)
- Notwendigkeiten der Lehrfächerverteilung

Reihenfolge der Weiterverwendung am Standort  
(unter Beachtung der oben angeführten Kriterien):

1. LandeslehrerInnen mit entsprechender Prüfung nach Dienstalter (für PTS: Kriterium ernannt / nicht ernannt)
2. I L-LehrerInnen
3. II L-LehrerInnen
4. LehrerInnen mit Sondervertrag

LehrerInnen mit einer schulfesten Stelle sind an der Schule, an der sie ihre schulbeste Stelle haben, zu beschäftigen.

Pragmatisierte LehrerInnen werden ohne ihre Zustimmung nur bei mangelnder Beschäftigungsmöglichkeit bzw. nach einem Disziplinarerkenntnis in einen anderen Inspektionsbezirk versetzt.

Mit dem Dienststellenausschuss sind in Fragen der Weiterverwendung am Standort/Versetzung eingehende Beratungen zu führen.